



Hygiene- und Verhaltenskonzept der Sporthalle beim Spielbetrieb

**Die Vorgaben des Landes Niedersachsen und des jeweiligen
Verbandes jeder Sparte sind zu beachten!**

Allgemeines

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle/Sportanlage nicht betreten werden.
- Auf der gesamten Sportanlage ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe angehören.
- Vor den Spielen werden jedem/jeder Teilnehmer/In diese Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt gegeben. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Homepage nachzulesen und werden jedem Teilnehmer im Vorfeld von den verantwortlichen Trainer/Innen zugesendet. Mit der Teilnahme am Spiel erklärt jede/r Teilnehmer/In sich mit diesen Regeln einverstanden und akzeptiert, dass ihre/seine Daten von dem TuS Brockel gespeichert (4 Wochen) und ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden darf.
- Das Betreten und Verlassen von der Halle oder dem Platz muss auf direktem Weg erfolgen; Warteschlangen beim Zutritt zur Halle/Platz sollten möglichst vermieden werden.

Spieler/Innen, Trainer/Innen, Schiedsrichter

- Für alle Spieler/Innen, Trainer/Innen und Schiedsrichter gilt die 3G Regel!
- Die Bildung von privaten Fahrgemeinschaften ist zulässig. Es wird die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes für die Mitfahrer/Innen empfohlen, wenn sie nicht dem gleichen Haushalt angehören.
- Auch wenn Körperkontakt bei sportlichen Aktivitäten erlaubt ist, wird empfohlen, auf jeglichen vermeidbaren Körperkontakt (z.B. Handshakes, Umarmungen) innerhalb der Trainingsgruppe zu verzichten. Auch auf

Handshakes bei Wettkampfspielen mit den gegnerischen Teams soll verzichtet werden.

- Duschen und Umkleidekabinen sind geöffnet. Der/Die Trainer/Innen achten darauf, dass sich die jeweiligen Trainingsgruppen dort nicht begegnen. Desinfektionsmittel ist in den Kabinen vorhanden. Einweg-Papierhandtücher sind auf den Toiletten zu finden.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Kabine ist verboten (Ausnahme: selbstmitgebrachte Getränke für den Spielbetrieb). Eine Weitergabe von Getränken an Mitspieler/Innen ist nicht gestattet.
- Das Betreten und Verlassen der Hallen ist wie folgt geregelt:
Die Spieler/Innen, Trainer/Innen und Schiedsrichter benutzen den rechten Eingang/Ausgang zu den Kabinen und der Sporthalle.
Die Zuschauer/Innen benutzen den Haupteingang für den Eingang/Ausgang zur Tribüne.



- Die Duschräume sind geöffnet und können benutzt werden.
Nach dem Spiel sollte die Kabine nicht zum Verweilen genutzt werden, sondern schnellstmöglich verlassen werden.
In den Kabinen sollten die Fenster ständig zum Lüften geöffnet sein. Dies gilt auch für die Duschräume.
In der Halle sollten die Fenster ebenfalls durchgängig geöffnet sein.
- Vor dem Spiel wird geklärt, ob die Seiten in der Halbzeit gewechselt werden, falls eine Mannschaft dafür ist, wird gewechselt und in der Halbzeit die Bänke desinfiziert.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr., Nachweis der 3G Regel) ausgefüllt. Die Listen müssen von der Gastmannschaft vor dem Spiel dem Heimtrainer/In

ausgehändigt werden und sind mindestens 4 Wochen vom Hygienebeauftragten des Vereins aufzubewahren, um diese auf Verlangen der zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Auch Schiedsrichter und Kampfgericht tragen sich in eine solche Liste ein. Diese Listen liegen am Zeitnehmer- Sekretär Tisch aus und werden vom Heimtrainer/In entgegengenommen und weitergeleitet.

Kampfgericht

- Für das Kampfgericht gilt auch die 3G Regel!
- Für das Kampfgericht steht am Zeitnehmer- Sekretär Tisch Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung, damit das Bedienpult und auch der Laptop desinfiziert werden kann. Bitte nicht direkt besprühen, sondern ein Einweg-Papierhandtuch benutzen.
- Nur der Sekretär darf Eingaben am Laptop vornehmen, bzw. muss die Person sonst Einmalhandschuhe anziehen.

Zuschauer

- Für Zuschauer gilt in der Sporthalle die 3G Regel und es dürfen nur 20 Zuschauer in die Halle.
- Die 3G Regel gilt nicht bei Kindern die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden.
- Bei Warnstufe 2 und 3: Regelung durch die jeweils örtlich zuständigen Behörden oder durch das Land!
- Bitte am Eingang mit der Luca-App einloggen oder sich in die Zuschauerliste eintragen.
Nachweis über den Impfstatus, Attest zur Genesung oder Testbescheinigung bereithalten!